

Max Mustermann
Musterstrasse 10
37139 Musterstadt

An den
Landkreis Göttingen
Amt für Kreisentwicklung und Bauen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Musterstadt, Datum

Betreff:
**Stellungnahme zum Entwurf Regionales Raumordnungsprogramm 2014 für
den Landkreis Göttingen**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

als Bewohner des Landkreises Göttingen mache ich folgende Eingabe:

„Böden sollen als Lebensgrundlage und Lebensraum, zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und in ihrer natürlichen Leistungs- und Funktionsfähigkeit gesichert und entwickelt werden.

Flächenbeanspruchende Maßnahmen sollen den Grundsatz des sparsamen Umgangs

mit Grund und Boden entsprechen;

Böden, welche die natürlichen Bodenfunktionen und Archivfunktionen in besonderem Maße erfüllen,

insbesondere Böden mit einer hohen Lebensraumfunktion,

soll erhalten und vor Maßnahmen der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung besonders geschützt werden.“

Ich bemängele, dass im Entwurf des Raumordnungsplans keine Vorranggebiete für Landwirtschaft ausgewiesen wurden. (S. 139 Begründung)

Mindestens die Böden mit hohem Ertragspotential und geringer Erosion (5 -7) müssen für die Landwirtschaft gesichert werden.

Diese Böden sind nur in vergleichsweise geringer Fläche im Landkreis Göttingen vorhanden.

Die Möglichkeit der effizienten Erzeugung von Nahrungsmitteln für die Bevölkerung ist auf

diesen Gebieten unbedingter

Vorrang zu gewähren und diese Gebiete müssen als Vorranggebiete für die Landwirtschaft

ausgewiesen werden.

Eine Ausweisung dieser wertvollen Böden als Vorbehaltsgebiet ist nicht akzeptabel.

Mit freundlichen Grüßen
Max Mustermann

Max Mustermann
Musterstrasse 10
37139 Musterstadt

An den
Landkreis Göttingen
Amt für Kreisentwicklung und Bauen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Musterstadt, Datum

Betreff:
**Stellungnahme zum Entwurf Regionales Raumordnungsprogramm 2014 für
den Landkreis Göttingen**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

als Bewohner des Landkreises Göttingen mache ich folgende Eingabe:

Der Landkreis Göttingen beabsichtigt eine Fusion mit dem Landkreis Osterode. Der Fusionstermin ist der 1.11.2016. Diese Fusion „... bietet die einmalige Chance , aus eigener Kraft leistungsfähige Strukturen zu schaffen. Die Fusion ist somit ein erster Schritt zur Stärkung der gesamten Region in Südniedersachsen.

Ich bemängele, dass mit der Erstellung eines regionalen Raumordnungsplans für den jetzigen Landkreis Göttingen die Chance leistungsfähige neue Strukturen für den neuen Landkreis zu schaffen untergraben wird. Es werden stattdessen alte Strukturen verfestigt.

Im gesamten Entwurf des regionalen Raumordnungsplanes wird der Landkreis Osterode nur am Rande erwähnt.

Aus diesem Grund verlange ich die Rückstellung der regionalen Raumordnungsplanung bis zur Kreisfusion um anschließend einen gemeinsamen Raumordnungsplan für den neuen gemeinsamen Landkreis zu erstellen.

Mit freundlichen Grüßen
Max Mustermann

Max Mustermann
Musterweg 10
37139 Musterstadt

An den
Landkreis Göttingen
Amt für Kreisentwicklung und Bauen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Musterstadt, Datum

Betreff:

Stellungnahme zum Entwurf Regionales Raumordnungsprogramm 2014 für den Landkreis Göttingen

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

als Bewohner des Landkreises Göttingen mache ich folgende Eingaben:

Ich fordere die Rücknahme einer Planung für Windenergie im Landschaftsschutzgebiet „Weserbergland – Kaufunger Wald“ (S. 64+65 Umweltbericht).

Die Errichtung von Windkraftanlagen in diesem Bereich widerspricht dem Schutzzweck zur Erhaltung von ausgedehnten Laubwäldern im Wechsel mit offener Landschaft. Die Landschaft der Fläche 1 entspricht dieser Landschaftsform in typischer Weise und ist damit zu schützen.

Weiterhin liegt das Gebiet östlich von Barterode im Naturpark Münden.

Der Erholungswert des **gesamten** Naturparkes Münden ist insbesondere unter Berücksichtigung der ökologischen Erfordernisse nach dem Landschaftsrahmenplan nachhaltig zu sichern und zu entwickeln.

Unter Zugrundelegung eines Entwicklungskonzeptes ist auf eine umweltverträgliche Bewirtschaftung der Kulturlandschaft und eine Minimierung bestehender Beeinträchtigungen der Erholungseignung und des Naturhaushaltes hinzuwirken.

Mit dem Vorhaben das Gebiet östlich von Barterode für Winenergie zu nutzen, ist eine enorme Beeinträchtigung der Erholungseignung und des Naturhaushaltes im Naturpark Münden geplant.

Diesem Vorhaben kann ich nicht zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Max Mustermann

Max Mustermann
Musterstrasse 10
37139 Musterstadt

An den
Landkreis Göttingen
Amt für Kreisentwicklung und Bauen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Musterstadt, 06.10.2014

Betreff:
Stellungnahme zum Entwurf Regionales Raumordnungsprogramm 2014 für den Landkreis Göttingen

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

als Bewohner des Landkreises Göttingen mache ich folgende Eingaben:

Im vorliegenden Entwurf (Stand 06/2014) sind keine Vorranggebiete für Landwirtschaft festgelegt. In der Begründung (siehe Seite 139) ist im Vorfeld der Entwurfserstellung unter Mitwirkung fachlicher Unterstützung durch die Landwirtschaftskammer die Vereinbarkeit mit anderweitigen vorrangigen Nutzungsansprüchen und die Festlegung von Vorranggebieten geprüft worden. Das Ergebnis ist keine Vorranggebiete für Landwirtschaft festzulegen.

Die Zielsetzung der Raumordnung, besonders Böden mit einer hohen natürlichen Ertragsfähigkeit, die für die landwirtschaftliche Nutzung eine wichtige Rolle spielen zu bewahren, ist **nicht** erreicht. Speziell das Gebiet östlich von Barterode wird auf diese Weise für die geplante Nutzung durch Windenergie extrem betroffen sein.

Das Gebiet östlich von Barterode gehört zu den mit „hoch“ ermittelten Ertragsklassen (siehe Seite 139, Begründung) und muß daher mit der Vorbehaltsfunktion als Grundlage für die Nahrungsmittelproduktion gesichert werden.

Da an anderer Stelle explizit auf den Schutz von Flächen mit hochwertigen Bodenpotenzialen verwiesen wird, kann ich dieser Vorgehensweise nicht zustimmen.

Gebiete mit hohem landwirtschaftlichen Ertragspotenzial sind in Ihrer besonderen Eignung und Bedeutung vorrangig als Grundlage für die Nahrungsmittelproduktion zu sichern und vor Beeinträchtigungen zu schützen.

Die Zerstückelung des o.a. Gebietes durch WEA und deren zugehörige Zuwegung ist nicht verantwortbar.

Weiterhin liegt das Gebiet östlich von Barterode im Naturpark Münden.

Der Erholungswert des **gesamten** Naturparkes Münden ist insbesondere unter Berücksichtigung der ökologischen Erfordernisse nach dem Landschaftsrahmenplan nachhaltig zu sichern und zu entwickeln. Unter Zugrundelegung eines Entwicklungskonzeptes ist auf eine umweltverträgliche Bewirtschaftung der Kulturlandschaft und eine Minimierung bestehender Beeinträchtigungen der Erholungseignung und des Naturhaushaltes hinzuwirken.

Mit dem Vorhaben das Gebiet östlich von Barterode für Winenergie zu nutzen, ist eine enorme Beeinträchtigung der Erholungseignung und des Naturhaushaltes im Naturpark Münden geplant.

Diesem Vorhaben kann ich nicht zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen
Max Mustermann

Max Mustermann
Musterstrasse 10
37139 Musterstadt

An den
Landkreis Göttingen
Amt für Kreisentwicklung und Bauen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Musterstadt, Datum

Betreff:
**Stellungnahme zum Entwurf Regionales Raumordnungsprogramm 2014
für den Landkreis Göttingen**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

als Bewohner des Landkreises Göttingen mache ich folgende Eingaben:

Die Feststellung, dass keine wertvollen Vogellebensräume mit hoher Empfindlichkeit gegenüber WEA bekannt sind (S. 65 Umweltbericht) ist nachweislich falsch.

Bereits 2012 hat ein Gutachten der Stadt Göttingen auf Fläche 1 (östlich von Barterode) ein Habitatgebiet für Rotmilane festgestellt.

Auch die Gutachten der Stadtwerke Göttingen von 2013 und 2014 zeigen deutlich dass sich auch viele andere zu schützende Vogelarten dort befinden.

Weitere gemeldete Beobachtungen auf dieser Fläche legen nahe, dass die Fläche als Fläche zur Nutzung von Windenergie ungeeignet ist, da mit einem signifikant erhöhtem

Tötungsrisiko gem. §44 Abs. 1 Nr. 1 BNaSchG zu rechnen ist.

Die Bewertung dieses Punktes ist somit negativ und nicht indifferent zu bewerten.

In 500m Entfernung zur Fläche 1 befindet sich ein avifaunistischer Bereich landesweiter Bedeutung (S. 64 +65 Umweltbericht).

Die Bewertung dieser Tatsachen ist im Umweltbericht nicht einheitlich.

So erfolgt die Bewertung eine ähnliche Situation auf der WE Fläche 6 (800m Entfernung) mit einem „eingeschränkt negativ“, während die Bewertung für Fläche 1 mit „indifferent“ bewertet wurde.

Für weitere Flächen wird ein Umkreis von 5 km geprüft!

Es ist festzustellen, dass **keine einheitlichen** Prüfkriterien gewählt wurden.

Die Bewertungen im Umweltbericht sind zu überarbeiten.

Es sind einheitliche Prüfkriterien zu definieren und anzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Max Mustermann